

Vorsitzende

An die
Abgeordneten des Innenausschusses

Zur Kenntnis an:
Trägerverbände BBB, DVV und den Deutschen Städtetag

1. Oktober 2014
MT/SFA
Tel.: 069 / 789 73-108
Fax: 069 / 789 73-202
e-mail: marlis.tepe@gew.de

Integrationskurse

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch beim zweiten „Runden Tisch Integrationskurse“ am 09. September 2014, an dem sich neben Vertretern/Vertreterinnen des DGB und der GEW Abgeordnete und deren Mitarbeiter/innen aus dem Innen- sowie Bildungsausschuss sowie Vertreterinnen der Staatsministerin für Integration und des Deutschen Städtetages, des Volkshochschulverbands und des Trägerverbands Berufliche Bildung beteiligt hatten, bestand die Einsicht, dass die Kursleitenden in den Integrationskursen nicht ausreichend vergütet werden. Die Anwesenden konnten eine Reihe konkreter Initiativen zur Verbesserung der Lage der Lehrkräfte vereinbaren.

Die GEW begrüßt die im Koalitionsvertrag geäußerte Absicht, die Integrationskurse mit einer Differenzierung nach Zielgruppen, hinsichtlich der Kursgrößen sowie mit einer angemessenen Honorierung der Lehrkräfte qualitativ weiter verbessern zu wollen. Bisher ist jedoch mit der Ausweitung des Ansatzes um 40 Millionen € lediglich die Bedarfsdeckung des erweiterten Kreises der anspruchsberechtigten Teilnehmer/innen sichergestellt worden. Diese Maßnahme findet die volle Unterstützung der GEW. Sie zeigt die grundsätzliche Bereitschaft, mehr Mittel für die Integrationskurse aufzuwenden. Es wurde jedoch versäumt, eine Erhöhung der Honorare auf ein der Leistung und Ausbildung der Lehrkräfte angemessenes Niveau umzusetzen. In einem Schreiben an die Vorsitzende der GEW vom 30. Mai dieses Jahres vertritt das Bundesinnenministerium die Auffassung, dass eine „angemessene“ Honorierung mit dem derzeitigen Stundensatz von 2,94 € je Teilnehmenden „grundsätzlich leistbar“ sei. Dieser Auffassung müssen wir um der Sache willen entschieden

entgegenzutreten und sehen eine kostendeckende Anhebung der politisch festgesetzten Trägerpauschale von 2,94 € pro Teilnehmer/innenstunde als dringend geboten:

In der Antwort Nr. 18/160 auf eine Kleine Anfrage hat die Bundesregierung offengelegt, wie der zum Januar 2013 eingeführte Kostenerstattungssatz ermittelt wurde: „Verwendet wurden die Einzelausgaben der Erhebungsposition „Lehrgangsgebühr einer Volkshochschule, Preis für eine Doppelstunde eines Sprachkurses von gängiger Anzahl von Doppelstunden (z.B. Englisch, Grundkurs)“. ... Die Auswertung wies schließlich für 16 Bundesländer das durchschnittliche Preisniveau für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) in einem Gruppensprachkurs aus. Der Median lag bei 2,94 €. Hierauf basiert der am 1. Januar 2013 neu eingeführte Kostenerstattungssatz.“ (S. 12)

Demnach spiegeln die 2,94 € lediglich die durchschnittlichen Teilnehmer/innengebühren der Volkshochschulen für Sprachkurse wider, sie enthalten aber nicht die Landes- und kommunalen Zuschüsse, die die Volkshochschulen zur Deckung der mit der öffentlichen Aufgabe verbundenen Kosten benötigen! Dies sind z.B. Zuschüsse für das hauptberufliche Personal, das die Kurse organisiert, die Teilnehmenden berät und die Lehrkräfte anleitet, sowie Gebäude- und Raumkosten etc.. Da die Finanzierung der Integrationskurse eine Bundesaufgabe ist, muss der Kostenerstattungssatz neben den durchschnittlichen Teilnehmer/innengebühren selbstredend auch die anteiligen Landes- und Kommunalmittel der Volkshochschulen enthalten, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Die Bundesregierung scheint demnach stillschweigend davon auszugehen, dass Kommunen und Länder die Integrationskurse mitfinanzieren. Unberücksichtigt bleibt, dass die übrigen gemeinnützigen und privaten Träger, die Integrationskurse durchführen, über keine zusätzlichen Zuschüsse verfügen. Den Trägern ist es daher unmöglich, die Honorare angemessen zu erhöhen.

Die GEW hat in ihren Berechnungen aufgezeigt, dass ein Honorar von 20,00 € pro Unterrichtseinheit – es gilt als Untergrenze für die Bewilligung einer mehrjährigen Trägerzulassung – bestenfalls ein Einkommen knapp an der Armutsgrenze ermöglicht: Selbst wenn die Lehrkraft in Integrationskursen wöchentlich 25 Unterrichtsstunden erteilt – dies überschreitet die Obergrenze für die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft in der Sekundarstufe II im Schuldienst einiger Länder – bleiben ihr netto ganze 990,00 € zur Bestreitung des monatlichen Lebensunterhalts (siehe Ausgabe Dezember 2013 des Infoblatts Weiterbildung der GEW). Hier produziert die öffentliche Hand Einkommens- und Altersarmut – und dies bei vorausgesetzter akademischer Qualifikation der Lehrkräfte in Integrationskursen!

Nach wie vor sehen wir in der Gewährung eines Mindesthonorars von 30,00 € einen ersten Schritt, um die Lage der Lehrkräfte spürbar zu verbessern und um ihrer Arbeit die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen. Die Bundesregierung kalkuliert in derselben Antwort (Nr. 18/160, S. 8) die hierfür zusätzlichen Mittel mit 50 Millionen €.

Nach den uns vorliegenden Informationen hat bereits das Präsidium des Deutschen Städtetages den Innenminister in Kenntnis gesetzt, dass sich bei einer Fortsetzung der bisherigen unauskömmlichen Finanzierung Kommunen bzw. Volkshochschulen mittelfristig aus der Aufgabe der Integrationskurse zurückziehen müssen.

Wir fordern Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass durch eine kostendeckende Anhebung des Erstattungssatzes die Träger in die Lage versetzt werden, den Kursleitenden ein Honorar von 30,00 € zu gewähren. Gleichzeitig muss in der Integrationskursverordnung dieses Mindesthonorar verbindlich vorgegeben werden.

Im nächsten Jahr wird die Bundesregierung auf ein zehnjähriges Bestehen der 2005 eingeführten Integrationskursverordnung zurückblicken. Wir halten zahlreiche Inhalte der Verordnung für evaluations- und reformbedürftig und bitten Sie, sich für eine Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages „10 Jahre Integrationskursverordnung“ einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Marlis Tepe
Vorsitzende des GEW-Hauptvorstands



Ansgar Klinger
Leiter des VB Berufliche Bildung und Weiterbildung